



## Wie registriere ich meine Kasse richtig?

### Umsetzung der Registrierkassensicherheitsverordnung

Mit 01.04.2017 hat Ihre Registrierkasse allen Anforderungen der Registrierkassensicherheitsverordnung zu entsprechen. Dazu notwendig sind einerseits die Umsetzung der technischen Voraussetzungen durch die Inbetriebnahme der Sicherheitseinrichtung und andererseits die Registrierung der Kasse via Finanzonline.

#### **Schritt 1: Sicherheitseinrichtung**

In einem ersten Schritt hat die Inbetriebnahme der Sicherheitseinrichtung zu erfolgen. Dazu ist in Abhängigkeit von Ihrer Registrierkasse die **Anschaffung einer Signaturerstellungseinheit (inklusive Signaturerstellungszertifikat bei einer Zertifizierungsstelle) und eventuell ein Kassensoftwareupdate** erforderlich. Beides kann im Normalfall über Ihren Registrierkassenhersteller bezogen werden oder wird durch den Registrierkassenhersteller direkt aktiv angeboten und abgewickelt. Da die Signaturerstellungseinheit von Registrierkasse zu Registrierkasse sehr unterschiedlich sein kann (u.a. Kartenlesegerät, neuer Stick etc.) ist bei offenen Fragen unbedingt die Rücksprache mit Ihrem Registrierkassenhersteller zu empfehlen.

#### **Schritt 2: Registrierung der Kasse beim BMF**

In Abhängigkeit von der jeweiligen Registrierkasse gibt es drei unterschiedliche Möglichkeiten zur Registrierung der Kasse:

**1) Registrierkasse führt die Registrierung beim Finanzamt selbst durch:** in diesem Fall erhalten Sie eine Aufforderung des Registrierkassenherstellers zur Anlage eines „Webservice Users“ im Finanzonline. Die Anlage des Webservice Users kann durch die Astoria erfolgen, leiten Sie uns dazu einfach die Aufforderung Ihres Registrierkassenherstellers weiter.

**2) Registrierkasse erzeugt eine Datei mit den zu meldenden Daten:** Leiten Sie uns die entsprechende XML Datei weiter, damit wir die Übermittlung an Finanzonline für Sie vornehmen können. Zudem ist der Startbeleg (Nullbeleg) für den Abschluss der Registrierung bzw. Prüfung mittels der BMF APP ebenfalls an uns weiterzuleiten.

**3) manuelle Meldung:** Sämtliche Meldungen an das BMF müssen per Hand in Finanzonline eingegeben werden. Dazu sind an uns die Daten der Signaturerstellungseinheit und die der Registrierkasse zu senden. Zudem ist der Startbeleg (Nullbeleg) für den Abschluss der Registrierung bzw. Prüfung mittels der BMF APP nötig.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Kassenshersteller auf, wie die Inbetriebnahme der Signaturerstellungseinheit bei Ihrer Registrierkasse Hand zu haben ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne jederzeit zur Verfügung!